

BEITRAGSORDNUNG

des Vereins „**Bürgerbus WedeBiene**“ gemäß § 6 der Vereinssatzung vom 31.08.2017.

§ 1)

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§ 2

Jahresbeiträge:

- a) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren: 36,00 Euro
- b) Erwachsene ab 18 Jahren: 48,00 Euro
- c) ehrenamtliche Busfahrer des Vereins: beitragsfrei
- d) Vorstandsmitglieder und Rechnungsprüfer: beitragsfrei
- e) Ehrenmitglieder: beitragsfrei
- f) Fördermitglieder: mindestens 5,00 Euro
Mitglieder, die über einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“ (Begleitpersonen) verfügen, können die Begleitperson kostenlos mitnehmen.

§ 3

Veränderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

§ 4

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt 4 Wochen nach Eintritt in voller Höhe der unter 2. genannten Summe durch SEPA-Lastschrifteinzug. In den Folgejahren immer zum 31. Januar eines jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Falls erforderlich können Lastschrifteinzüge binnen sechs Wochen vom Mitglied bei seiner Bank rückgängig gemacht werden. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Vorstand.

§ 5

Der Mitgliedsbeitrag wird im Eintrittsjahr (ab 01. Februar und später) anteilig erhoben:
1/12 des Jahresbeitrages pro Monat.

§ 6

Über den geleisteten Mitgliedsbeitrag kann das Mitglied auf Verlangen eine Quittung erhalten.

§ 7

Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich. Eine Rückerstattung des geleisteten Mitgliedsbeitrag erfolgt nicht.

§ 8

Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Bürgerbus WedeBiene e.V.

Hummelweg 5, 30900 Wedemark

